

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ DER LEHRENDENBEFRAGUNG AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

1. Grundlagen	2
1.1 Rechtsgrundlage.....	2
1.2 Zweck der Datenverarbeitung	2
1.3 Verantwortung	2
1.4 Name und Kontaktdaten des Datenschutbeauftragten.....	2
2. Anonymität.....	3
3. Organisation und Umsetzung.....	3
3.1 Ablauf	3
3.2 Gestaltung des Fragebogens.....	3
3.3 Freiwilligkeit und Folgen einer Nichtteilnahme	3
4. Umgang mit personenbezogenen Daten	4
4.1 Empfänger und Veröffentlichung von Befragungsergebnissen	4
4.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung.....	4

1. GRUNDLAGEN

1.1 RECHTSGRUNDLAGE

Die Lehrendenbefragung wird von der Ruhr-Universität Bochum (RUB) aufgrund ihrer gesetzlich verankerten Aufgabe systematischen und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium an der RUB durchgeführt, um den gesetzlichen Anforderungen im Qualitäts- und Diversity-Management gerecht zu werden. An dieser sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichtet mitzuwirken (vgl. § 7 Abs 2 und 4 Hochschulgesetz - HG vom 16.09.2014 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung - DSGVO). Vor diesem Hintergrund sieht die Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Ruhr-Universität Bochum (Amtliche Bekanntmachung NR.1532) unter anderem Befragungen ihrer Hochschulmitglieder vor.

1.2 ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die mit den regelmäßig eingesetzten Befragungsinstrumenten der Ruhr-Universität Bochum gewonnenen Informationen sollen die Hochschule bei der regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und gezielten Weiterentwicklung von Studium und Lehre unterstützen. Dazu wird die Lehrendenbefragung systematisch in das Qualitätsmanagement-System der Ruhr-Universität Bochum eingebunden. Neben der Identifikation von Einflussfaktoren, die zum Studienerfolg betragen, sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr und Studiensituation abgeleitet und umgesetzt werden. Um darüber hinaus die Aufgaben der Hochschule u.a. im Zusammenhang mit Inklusion und Gleichstellung zu unterstützen, sollen mit Hilfe der Befragung Erkenntnisse zur Diversität der Hochschulangehörigen gewonnen werden, die in ein kontinuierliches Monitoring eingehen sollen.

1.3 VERANTWORTUNG

Das Dezernat 1 der Ruhr-Universität Bochum ist für die Durchführung von Befragungen und die Auswertung der Datensätze verantwortlich:

Ruhr-Universität Bochum

Dezernat 1 - Hochschulentwicklung und Strategie

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

E-Mail: qm-lehre@rub.de

1.4 NAME UND KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum ist:

Ruhr-Universität Bochum

Dr. Kai-Uwe Loser

Wasserstr. 221, 44799 Bochum

E-Mail: dbs@rub.de

2. ANONYMITÄT

Die Antworten der Befragungsteilnehmer*innen werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Die erhobenen Befragungsdaten werden so aufbereitet und ausgewertet, dass eine Identifikation einzelner Personen nicht möglich ist und die Antworten anonym bleiben. Bei der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß §7 HG, wird durch Aggregation und Anonymisierung sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

Zudem sind Personen, die mit der Auswertung und Erstellung von Berichten betraut sind, im Rahmen dieser Tätigkeit personenbezogene Daten und Ergebnisse einsehen, dazu verpflichtet, Stillschweigen darüber bewahren.

3. ORGANISATION UND UMSETZUNG

3.1 ABLAUF

Die Einladung und Erinnerung zur Teilnahme an der Online-Befragung erfolgt per E-Mail. Dazu werden die von IT.SERVICES bereitgestellten E-Mail-Adressen an den Postmaster gesendet, der die Einladungen verschickt. Insgesamt erfolgen maximal drei Kontaktaufnahmen (eine Einladung und maximal zwei Erinnerungen).

Im Zuge der ersten Kontaktaufnahme werden die Teilnehmer*innen über die Maßnahmen zum Datenschutz im Rahmen der Befragung informiert. Mit Teilnahme an der Befragung stimmen sie einer Speicherung und Verarbeitung der Befragungsdaten zum Zwecke der Weiterentwicklung von Lehre und Studium zu.

3.2 GESTALTUNG DES FRAGEBOGENS

Der Fragebogen wird so gestaltet, dass eine Identifizierung von Einzelpersonen möglichst nicht erfolgen kann. Bereits bei der Konstruktion wird versucht Fragekombinationen zu vermeiden, die einen kleinen Personenkreis oder einzelne Teilnehmer*innen betreffen. Fragen, die der sozio-demografischen Einordnung dienen, werden nur im notwendigen Maße in die Befragung integriert (z.B. Fakultätszugehörigkeit, diversitätsrelevante Merkmale und Merkmale, die die Lehrtätigkeit betreffen).

3.3 FREIWILLIGKEIT UND FOLGEN EINER NICHTTEILNAHME

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt ohne Nennung von Gründen abgebrochen werden. Darüber hinaus können einzelne Fragen ohne Angabe übersprungen werden und unbeantwortet bleiben. Den betreffenden Personen entstehen dadurch keinerlei Nachteile.

4. UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Umgang mit personenbezogenen und auf Personen beziehbaren Daten aus den Befragungen der RUB ist den allgemeinen Datenschutzgesetzen (Datenschutzgesetz NRW, Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung) verpflichtet und durch die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität Bochum (AB Nr. 1532) geregelt.

4.1 EMPFÄNGER UND VERÖFFENTLICHUNG VON BEFRAGUNGSERGEBNISSEN

Die Ergebnisse der Befragung werden durch das Dezernat 1 zur vorwiegend hochschulinternen Nutzung aufbereitet. Dabei werden Auswertungen erst ab einer Fallzahl von 10 vorgenommen, um die Anonymität der Befragungsteilnehmer*innen zu gewährleisten. Dies gilt auch für Untergruppenauswertungen.

Gemäß §7 HG werden zentrale Ergebnisse aus den Befragungsinstrumenten in anonymisierter Form veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind qualitative Daten (originale Freitextnennungen), die zuvor nicht durch eine Kategorisierung anonymisiert wurden.

Die erhobenen Befragungsdaten fließen in anonymisierter Form im Rahmen des Verbundprojekts RuhrFutur in einen aggregierten Gesamtdatensatz ein, der von den teilnehmenden Hochschulen ausgewertet wird. Nicht anonymisierte Rohdaten (qualitativ, quantitativ) werden nicht an Dritte weitergegeben.

4.2 ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND SPEICHERUNG

Für die Durchführung der zentralen Lehrendenbefragung ist das Dezernat 1 zuständig. Die Daten werden mit der Befragungssoftware evasys auf RUB internen Servern durchgeführt. Zugang zur Software haben lediglich Mitarbeiter*innen des Dezernat 1, die mit der Aufgabe der Auswertung und Berichterstellung betraut sind.

Die Befragungsdaten werden aus der Befragungssoftware exportiert, auf einem grundgesicherten Ordner gespeichert und anschließend unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium generieren zu können.

Da die zentralen Befragungen der RUB Zeitreihenanalysen ermöglichen sollen, beträgt die Löschfrist der Rohdaten 20 Jahre.

4.3 RECHTE DER BETROFFENEN

Befragungsteilnehmer*innen können ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen. Sie können ebenfalls einer weiteren Kontaktaufnahme widersprechen und/oder die Löschung bereits vorhandener Befragungsdatensätze zu ihrer Person veranlassen.

In diesem Fall werden sämtliche Daten gelöscht, die eindeutig mit der Person verknüpft werden können. Daten, die nur noch in anonymisierter und pseudonymisierter Form vorliegen und in denen ein Personenbezug nicht mehr zweifelsfrei hergestellt werden kann, sind davon ausgenommen. Befragten steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Auf Anforderungen der Befragungsteilnehmer*innen teilen Mitarbeiter*innen des Dezernat 1 schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über sie im Dezernat 1 gespeichert sind.